



über II und 50
Mitglieder des
Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales



Wesentliches Produkt „Soziale Einrichtungen“

Wie in der Sitzung am 08.09.2016 unter dem TOP „Mitteilungen der Verwaltung“ bereits kurz erörtert, bitte ich um Kenntnisnahme und Ihr Votum als Fachausschuss zu den nachstehend angedachten Veränderungen des wesentlichen Produktes „Soziale Einrichtungen“:

1) derzeitiger Sachstand:

In dem wesentlichen Produkt „Soziale Einrichtungen“ werden derzeit zwei Schwerpunkte abgebildet:

- a) Die Betreuung der Wohnungslosenunterkunft als ordnungsrechtliche Aufgabe nach den Maßgaben des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes für M-V und
- b) die Unterbringung und Betreuung der der Landeshauptstadt Schwerin zugewiesenen Flüchtlinge.

2) Problemdarstellung:

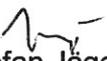
Die Unterbringung und Betreuung von zugewiesenen Flüchtlingen unterliegt Mechanismen, die nicht durch die Landeshauptstadt Schwerin beeinflussbar sind, da sich das Mengengerüst an den beiden Parametern „Königsteiner Schlüssel“ für die Verteilung auf die Bundesländer und die Zuweisungsquoten in M-V auf die 6 Kreise und beiden kreisfreien Städte orientiert.

Prognosen und Orientierungen für dieses Produkt sowie Steuerungsempfehlungen mit Blick auf die Flüchtlingssituation sind aus den vorgenannten Gründen nicht sinnvoll abbildbar.

3) Lösungsvorschlag:

Die Betrachtung und Bewertung des wesentlichen Produktes „Soziale Einrichtungen“ konzentriert sich auf die Unterbringung Wohnungsloser in der städtischen Wohnungslosenunterkunft.

Hier bestehen im Rahmen gegebener Möglichkeiten Steuerungspotentiale über den Verbleib Wohnungsloser in der Einrichtung bzw. zielgerichtete Maßnahmen, um die dort Untergebrachten in eigenem Wohnraum unterzubringen.


Stefan Jäger